Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule 1

(Änderung vom 26. April 2021)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Die Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule vom 1. Februar 2006² werden wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 und 2

¹ Jedes Kind, das am 31. Mai das 5. Altersjahr zurückgelegt hat, besucht im nächsten Schuljahr den obligatorischen Kindergarten. Vollendet das Kind bis 31. Juli das 5. Altersjahr, ist es zum Schuleintritt berechtigt. Vollendet das Kind das 5. Altersjahr nach dem 31. März, können die Erziehungsberechtigten es um ein Jahr in der Schulpflicht zurückstellen. Sie haben ihren Entscheid um vorzeitigen Schuleintritt oder Rückstellung dem Schulrat bis 31. Januar schriftlich mitzuteilen.

² Die Gemeinden führen einen altersgemischten Zweijahreskindergarten mit reduziertem Pensum für den jüngeren Jahrgang. Der Stichtag ist im freiwilligen Jahr des Zweijahreskindergartens um ein Jahr vorverlegt. Kinder, die bis am 31. Juli das 4. Altersjahr vollenden, sind zum Eintritt berechtigt.

§ 8 Abs. 3 (Lektionentafel 5./6. Klasse)

Änderungen betreffen nur die Lektionentafel und nur die 5. und 6. Klasse:

| Block | Fachbereiche | 5. KI. | 6. KI. |
|-------|------------------------------------|--------|--------|
| Α | Deutsch | 5-6 | 5-6 |
| | Schrift/Tastaturschreiben | | |
| | Englisch | 2 | 2 |
| | Französisch | 2 | 2 |
| В | Mathematik | 5-6 | 5-6 |
| С | Natur, Mensch, Gesellschaft | 4-5 | 4-5 |
| | Medien und Informatik | 1 | 1 |
| D | Bildnerisches Gestalten | 2 | 2 |
| | Textiles und Technisches Gestalten | 3 | 3 |
| | Bewegung und Sport | 3 | 3 |
| | Musik | 1-2 | 1-2 |

| Flexible Lektion | 1 | 1 |
|---|----|----|
| Verbindliche Schülerlektionen pro Woche | 29 | 29 |

§ 9 Abs. 3

³ Der Schulrat entscheidet nach Anhören der Lehrpersonen über das Alternieren und das Teamteaching in der ersten und zweiten Primarklasse. Es können in der ersten Primarklasse insgesamt vier, in der zweiten Primarklasse insgesamt zwei Unterrichtslektionen dafür eingesetzt werden.

II.

- 1 Dieser Beschluss tritt am 1. August 2021 in Kraft mit Ausnahme der Änderung von \S 8 Abs. 3, welche auf 1. August 2022 in Kraft tritt.
- $^{\rm 2}$ Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Im Namen des Erziehungsrates Der Präsident: Michael Stähli Der Sekretär: Patrick von Dach

¹ GS 26-45.

² SRSZ 613.111.